

Leitfaden für die Gründung einer Arbeitsgruppen (AG) bei der Mattenbach-Allianz

Es ist der Wunsch von Mitgliedern vorgetragen worden, die Voraussetzungen zur Gründung einer AG kurz in einem Leitfaden zusammen zu stellen.

Im Folgenden werden der Zweck und die Voraussetzungen gemäss Statuten für eine AG zusammengefasst.

1. Zweck einer Arbeitsgruppe

AG's bearbeiten Projekte zur

- Entwicklung des Mattenbach Quartiers und/oder
- der Verbesserung der Lebensqualität und/oder
- der Verbesserung des Zusammenlebens

für die Bevölkerung im Stadtkreis Mattenbach.

Die AG verfolgt nicht Ziele von ausschliesslich Einzelinteressen oder einzelnen politischen Parteien, sondern versucht in der Regel Interessen und Meinungen zu bündeln und eine gemeinsame Stossrichtung zu erarbeiten.

Über die Aufnahme einer AG als Einzelmitglied in der Mattenbach-Allianz entscheidet die GV/MGV.

2. Statutarische Voraussetzungen einer Arbeitsgruppe

- Es organisieren sich mindestens 3 Personen in einer AG.
- Von den Mitgliedern der AG wird eine Person gewählt, welche die Verantwortung für die AG übernimmt und nach aussen als Kontaktperson auftritt.
- Die AG führt regelmässig Sitzungen durch.
- Die AG informiert an den MGV der Mattenbach-Allianz über ihre Tätigkeiten.
- Die AG reicht dem Mattenbach Vorstand jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Struktur und den Stand ihrer Arbeit ein. Der Bericht fliesst in den Jahresbericht der Mattenbach-Allianz ein und dient als Grundlage für die Kommunikation auf der Webseite. Der Bericht hat u.a. folgenden Inhalt/Aufbau:
 - Ausgangssituation zur Gründung der AG
 - Zweck und Ziel der AG
 - Organisation (Organigramm)
 - Organisation der Sicherstellung des Zwecks der AG (Sitzungen, Themen, Gäste)
 - Zusammenfassung und Bewertung – Was wurde erreicht?
 - Nächste Schritte